

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 02. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Wallmann, Bauer, Bächle-Scholz, Caspar, Dietz, Heinz, Hofmeister, Irmer, Lannert, Pentz, Schwarz, Tipi, Utter, Veyhelmann und Wiegel (CDU)
vom 28.01.2014

betreffend Härtefallkommission

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

§ 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie § 6a des Gesetzes zur Einrichtung einer Härtefallkommission listet Ausschlussgründe eines Härtefalles auf. Jedoch entscheidet der Vorprüfungsausschuss, ob ein Regelausschlussgrund vorliegt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Härtefalleingaben (bezogen auf die Gesamtzahl) wurden im Jahr 2012 und 2013 aufgrund eines Ausschlussgrundes abgewiesen?

In den vergangenen zwei Jahren wurden Härtefalleingaben aufgrund von Nichtbefassungs- und Ausschlussgründen in folgendem Umfang abgewiesen:

Jahr	Eingaben insgesamt	Abgewiesene Eingaben		
		Insgesamt	davon nach § 6a Abs. 2 HFKG	davon nach § 1 Abs. 2 GO HFK
2012	51	11	0	11
2013	64	9	0	9

Soweit die Nichtbefassungsgründe lediglich temporären Charakter hatten, d.h. heilbar waren (z.B. Anhängigkeit eines anderen aufenthaltsrechtlichen Verfahrens), war mit der Nichtbefassungsentscheidung unter Umständen nur eine vorläufige Erledigung der Eingabe verbunden, denn nach einem Wegfall des Nichtbefassungsgrundes konnte bzw. kann eine erneute Eingabe eingereicht werden. Im Jahr 2012 betraf dies eine Eingabe und im Jahr 2013 zwei Eingaben.

Frage 2: In wie vielen Fällen wurde seitens der Geschäftsstelle ein Ausschlussgrund festgestellt, der dann durch die Vorprüfungskommission "aufgehoben" wurde?

In den beiden zurückliegenden Jahren wurden in insgesamt 24 Fällen seitens der Geschäftsstelle Ausschluss- bzw. Nichtbefassungsgründe festgestellt. In 4 dieser 24 Fälle hat die Vorprüfungskommission den Nichtbefassungsempfehlungen der Geschäftsstelle widersprochen und damit den Weg für eine Behandlung in der Härtefallkommission bereitet. Die nachfolgende Tabelle gibt näheren Aufschluss über die aktuellen Zahlen aus der Geschäftsstatistik:

Jahr	Nichtbefassungsempfehlungen der Geschäftsstelle				
	Insgesamt	davon nach § 6a Abs. 2 HFKG	Hiervon "aufgehoben"	davon nach § 1 Abs. 2 GO HFK	Hiervon "aufgehoben"
2012	14	1	1	13	2
2013	10	1	1	9	0

Wiesbaden, 20. Februar 2014

Peter Beuth